



Sonderveröffentlichung

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT REMSCHEID

26. Jahrgang	Ausgegeben am 15. September 2021	Nummer 30
---------------------	----------------------------------	------------------

Nr.	Datum	Titel	Seite
21/119	23.08.2021	Wahlbekanntmachung Bundestagswahl 2021	3
21/120	23.08.2021	Bundestagswahl 2021	4
21/121	23.08.2021	Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin des Wahlkreises 103 „Solingen-Remscheid-Wuppertal II“ über die Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses und des gewählten Bewerbers/ der gewählten Bewerberin für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021	5
21/122	25.08.2021	Ausscheiden und Ersatz von Mitgliedern des Rates der Stadt Remscheid	6
21/123	01.09.2021	Ausscheiden und Ersatz von Mitgliedern des Rates der Stadt Remscheid	6
21/124	01.09.2021	Ausscheiden und Ersatz von Mitgliedern der Bezirksvertretungen der Stadt Remscheid	6
21/125	08.09.2021	Ausscheiden und Ersatz von Mitgliedern des Rates der Stadt Remscheid	7
21/126	15.09.2021	Aufgebot von Sparkassenbüchern	7

Impressum

Herausgeber:

Stadt Remscheid
Der Oberbürgermeister
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

Verantwortlich: Sabine Räck

Erscheinungsweise: monatlich

Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen:

Stadt Remscheid
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

E-Mail: Remscheid@remscheid.de

Telefon: 02191 16-3518

Der Abonnementpreis

beträgt bei Postbezug jährlich 30,00 EURO (Preis enthält keine Mehrwertsteuer).
Einzelexemplare sind unter anderem in allen öffentlichen Dienststellen kostenlos erhältlich.

Druck:

Druckerei der Stadt Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid

Internet: <http://www.remscheid.de>

Amtliche Bekanntmachungen

21/119

Wahlbekanntmachung Bundestagswahl 2021

1. Am **Sonntag, dem 26. September 2021** findet

die Wahl zum **20. Deutschen Bundestag**

statt.

Die Wahl dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Remscheid ist in 54 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Dazu kommen 26 Briefwahlbezirke.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 21. August 2021 bis zum 5. September 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die/der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahntag um 15.00 Uhr in der Sophie-Scholl-Gesamtschule, Hohenhagener Str. 25 - 27 in 42855 Remscheid zusammen.

3. Jede/Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.

Die Wählenden haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin/Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerberinnen und Bewerber** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennwortes und rechts vom Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin/Der Wähler gibt

- ihre/seine **Erststimme** in der Weise ab, dass sie/er auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,
- ihre/seine **Zweitstimme** in der Weise ab, dass er auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wählenden in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre/seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wählende, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich beim Wahlamt der Stadt Remscheid einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede Wahlberechtigte/Jeder Wahlberechtigte kann ihr/sein **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

7. Nach dem Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik (Wahlstatistikgesetz) in der zur Zeit gültigen Fassung wird in den Wahlbezirken 1082, 3192 und 4251 mit Stimmzetteln gewählt, die oben links mit Unterscheidungsbezeichnungen gekennzeichnet sind (Gliederung nach Geschlecht und nach Gruppen von Geburtsjahren). Das Wahlgeheimnis wird hierdurch nicht beeinträchtigt. An den Wahllokalen der genannten Wahlbezirke werden am Wahltag weitere Informationen angebracht.

Remscheid, den 23. August 2021
 gez. Reul-Nocke
 Kreiswahlleiterin

21/120

Bundestagswahl 2021

Hiermit mache ich öffentlich bekannt, dass zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Stadt Remscheid (Wahlkreis 103 – Solingen-Remscheid-Wuppertal II)

26 Briefwahlvorstände

gebildet werden. Sie treten am Wahltag, dem 26. September 2021, jeweils um 15:00 Uhr in der Sophie-Scholl-Gesamtschule, Hohenhagener Straße 25 - 27 in 42855 Remscheid zusammen.

Die Briefwahlvorstände befinden sich in folgenden Räumen:

Briefwahlvorstand	Wahlbezirksname	Wahlbezirke	Raum
BW101	Remscheid-Zentrum	1011 + 1012	BW101
BW102	Scheid	1021 + 1022	BW102
BW103	Altstadt / Steinberg	1031 + 1032	BW103
BW104	Stadtpark	1041 + 1042	BW104
BW105	Honsberg / Blumental	1051 + 1052	BW105
BW106	Kremenholl	1061 + 1062	BW106
BW107	Reinshagen	1071 + 1072	BW107
BW108	Vieringhausen	1081 + 1082	BW108
BW109	Rath / Holz	1091 + 1092	BW109
BW110	Hasten	1101 + 1102	BW110
BW111	Holscheidsberg / Haddenbach	1111 + 1112	BW111

Briefwahl- vorstand	Wahlbezirksname	Wahlbezirke	Raum
BW212	Hohenhagen	2121 + 2122	BW212
BW213	Bökerhöhe / Wüstenhagen	2131 + 2132	BW213
BW214	Zentralpunkt / Struck	2141 + 2142	BW214
BW215	Bliedinghausen	2151 + 2152	BW215
BW216	Rosenhügel / Ehringhausen	2161 + 2162	BW216
BW317	Lennep-Zentrum	3171 + 3172	BW317
BW318	Christhausen	3181 + 3182	BW318
BW319	Hackenberg	3191 + 3192	BW319
BW320	Hasenberg	3201 + 3202	BW320
BW321	Trecknase / Bergisch Born	3211 + 3212	BW321
BW322	Jägerwald / Diepmannsbach	3221 + 3222	BW322
BW423	Lüttringhausen-Zentrum	4231 + 4232 + 4233	BW423
BW424	Klausen-West	4241 + 4242	BW424
BW425	Klausen-Ost	4251 + 4252	BW425
BW426	Kranen / Westen	4261 + 4262 + 4263	BW426

Zu den Räumen der Briefwahlvorstände hat jedermann Zutritt, soweit dies ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist. Alle Räume sind barrierefrei erreichbar.

Remscheid, den 23. August 2021
gez. Reul-Nocke
Kreiswahlleiterin

21/121

Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin des Wahlkreises 103 „Solingen-Remscheid-Wuppertal II“ über die Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses und des gewählten Bewerbers/der gewählten Bewerberin für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

Gemäß § 5 Absatz 3 Bundeswahlordnung gebe ich bekannt, dass am Freitag, 1. Oktober 2021 um 15:00 Uhr im Rathaus Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid, Großer Sitzungssaal, die Sitzung des Kreiswahlausschusses für den Wahlkreis 103 Solingen-Remscheid-Wuppertal II stattfinden.

Tagesordnung:

Feststellung des Wahlergebnisses und des gewählten Wahlkreisbewerbers/der gewählten Wahlkreisbewerberin im Wahlkreis 103 Solingen-Remscheid-Wuppertal II (§ 76 Absätze 2 und 3 Bundeswahlordnung)

Es wird darauf hingewiesen, dass der Wahlausschuss ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Beisitzerinnen und Beisitzer beschlussfähig ist.

Die Sitzung ist gemäß § 10 Abs. 1 Bundeswahlgesetz öffentlich, jede Person hat Zutritt.

Remscheid, den 23. August 2021
gez. Reul-Nocke
Kreiswahlleiterin

21/122**Ausscheiden und Ersatz von Mitgliedern des Rates der Stadt Remscheid**

Herr Stefan Wagner war am 13.09.2020 für die 16. Wahlperiode (2020 – 2025) in den Rat der Stadt Remscheid gewählt worden. Herr Wagner ist verstorben.

Entsprechend § 45 Kommunalwahlgesetz in der zurzeit gültigen Fassung werden freigewordene Sitze nach der Reserveliste derjenigen Partei besetzt, für die die/der Ausgeschiedene bei der Wahl angetreten war.

Es wurde festgestellt, dass der auf der Reserveliste der SPD aufgestellte Bewerber, Matthias Rosahl, den freigewordenen Sitz im Rat der Stadt Remscheid erhält.

Remscheid, den 25. August 2021
Wahlleiterin
gez. Reul-Nocke

21/123**Ausscheiden und Ersatz von Mitgliedern des Rates der Stadt Remscheid**

Frau Rosemarie Stippekoohl war am 13. September 2020 für die 16. Wahlperiode (2020 – 2025) in den Rat der Stadt Remscheid gewählt worden. Frau Stippekoohl hat auf ihr Amt nach § 37 Punkt 1 Kommunalwahlgesetz mit Ablauf des 31. August 2021 verzichtet.

Entsprechend § 45 Kommunalwahlgesetz in der zurzeit gültigen Fassung werden freigewordene Sitze nach der Reserveliste derjenigen Partei besetzt, für die die Ausgeschiedene bei der Wahl angetreten war.

Es wurde festgestellt, dass die auf der Reserveliste der CDU aufgestellte Bewerberin Susanne Pütz den freigewordenen Sitz im Rat der Stadt Remscheid ab dem 1. September 2021 erhält.

Gegen diese Entscheidungen können

- a) die Wahlberechtigten des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben.

Der Einspruch kann im Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, Bürgerservice und Wahlamt, Elberfelder Str. 36 in 42853 Remscheid schriftlich erhoben oder mündlich zur Niederschrift erklärt werden.

Über einen etwaigen Einspruch entscheidet die Wahlleiterin.

Remscheid, den 1. September 2021
gez. Reul-Nocke
Wahlleiterin

21/124**Ausscheiden und Ersatz von Mitgliedern der Bezirksvertretungen der Stadt Remscheid**

Frau Rosemarie Stippekoohl war am 13. September 2020 für die 16. Wahlperiode (2020 – 2025) in die Bezirksvertretung 1 – Alt-Remscheid der Stadt Remscheid gewählt worden. Frau Stippekoohl hat zum 31. August 2021 auf ihr Amt nach § 37 Punkt 1 Kommunalwahlgesetz verzichtet.

Entsprechend § 45 Kommunalwahlgesetz in der zurzeit gültigen Fassung werden freigewordene Sitze nach der Reserveliste derjenigen Partei besetzt, für die die Ausgeschiedene bei der Wahl angetreten war.

Es wurde festgestellt, dass die auf der Reserveliste der CDU aufgestellte Bewerberin Monika Hein den freigewordenen Sitz in der Bezirksvertretung 1 – Alt-Remscheid der Stadt Remscheid zum 1. September 2021 erhält.

Gegen diese Entscheidungen können

- a) die Wahlberechtigten des Wahlgebietes,

b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie

c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben.

Der Einspruch kann im Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, Bürgerservice und Wahlamt, Elberfelder Str. 36 in 42853 Remscheid schriftlich erhoben oder mündlich zur Niederschrift erklärt werden.

Über einen etwaigen Einspruch entscheidet die Wahlleiterin.

Remscheid, den 1. September 2021

gez. Reul-Nocke

Wahlleiterin

21/125

Ausscheiden und Ersatz von Mitgliedern des Rates der Stadt Remscheid

Herr Jascha Woeste war am 13. September 2020 für die 16. Wahlperiode (2020 – 2025) in den Rat der Stadt Remscheid gewählt worden. Herr Woeste hat auf sein Amt nach § 37 Punkt 1 Kommunalwahlgesetz verzichtet.

Entsprechend § 45 Kommunalwahlgesetz in der zurzeit gültigen Fassung werden freigewordene Sitze nach der Reserveliste derjenigen Partei besetzt, für die der Ausgeschiedene bei der Wahl angetreten war.

Es wurde festgestellt, dass der auf der Reserveliste der CDU aufgestellte Bewerber Roland Gedig den freigewordenen Sitz im Rat der Stadt Remscheid erhält.

Gegen diese Entscheidungen können

a) die Wahlberechtigten des Wahlgebietes,

b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie

c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben.

Der Einspruch kann im Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, Bürgerservice und Wahlamt, Elberfelder Str. 36 in 42853 Remscheid schriftlich erhoben oder mündlich zur Niederschrift erklärt werden.

Über einen etwaigen Einspruch entscheidet die Wahlleiterin.

Remscheid, den 8. September 2021

gez. Reul-Nocke

Wahlleiterin

21/126

Aufgebot von Sparkassenbüchern

Es wurden folgende Aufgebote von Sparkassenbüchern beantragt:

<u>Sparkassenbuch-Nr.</u>	<u>Kontoführende Stelle</u>
4394920500	Kundencenter Alleestraße
4394919429	Kundencenter Alleestraße

Die Inhaber der oben aufgeführten Sparkassenbücher werden aufgefordert, spätestens in dem am Mittwoch, dem 15. Dezember 2021, 10.00 Uhr von der unterzeichnenden Sparkasse (Hauptstelle) Alleestraße 76 – 88, 42853 Remscheid anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden und die Sparkassenbücher vorzulegen, andernfalls die Kraftloserklärung erfolgen wird.

Remscheid, 15. September 2021

Stadtparkasse Remscheid

Der Vorstand

PROGRES.NRW – KLIMASCHUTZTECHNOLOGIEN I NEUE FÖRDERMÖGLICHKEITEN FÜR DAS EIGENHEIM

Ab sofort bietet das neu aufgelegte Landesförderprogramm „proges.nrw – Klimaschutztechnik“ Zuschüsse für eine breite Palette an Klimaschutztechnologien. Auch Hauseigentümerinnen und -eigentümer, die klimafreundliche Technologien nutzen wollen, können wieder Zuschüsse beantragen. Das hat das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie (MWIDE) gemeldet.

Das Förderprogramm „proges.nrw – Markteinführung“ wurde intensiv überarbeitet und um diverse Fördergegenstände ergänzt, um unter dem neuen Namen „proges.nrw – Klimaschutztechnik“ weitergeführt zu werden.

Ziel des Förderprogramms ist es, die Nutzung innovativer und klimafreundlicher Technologien noch weiter voranzubringen als in den Jahren zuvor. „Neben den bekannten Fördergegenständen, wie stationäre elektrische Batteriespeicher in Verbindung mit einer neu zu errichtenden Photovoltaikanlage oder thermischen Solaranlagen für die Gebäudeversorgung, werden nun auch Steuereinrichtungen für den Betrieb von Wärmepumpen in Verbindung mit einer Photovoltaikanlage gefördert“, so Dr. Wieland Hoppe vom Fachdienst Umwelt der Stadt Remscheid.

Auch Zuschüsse für den Austausch bestehender elektrischer Speicherheizungen in Verbindung mit der Installation einer Erneuerbaren-Energien-Heizungsanlage schaffen Anreize für Hauseigentümerinnen und -eigentümer, in die richtigen Technologien zu investieren und das Land nachhaltig zu modernisieren und klimafreundlich weiterzuentwickeln. „So wird in Zukunft ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz und zur Reduktion der CO₂-Emissionen in Nordrhein-Westfalen geleistet“, so Dr. Wieland Hoppe weiter.

Seit Jahresbeginn wurden im Vorgängerprogramm proges.nrw – Markteinführung mehr als 18.000 Zuwendungsbescheide mit einer Fördersumme von 30,5 Millionen Euro bewilligt. Rund 22 Millionen Euro gingen allein in die Förderung von Batteriespeichern in Kombination mit Photovoltaik, mit jeweils knapp zwei Millionen Euro förderte das Land Lüftungsanlagen und Geothermie.

Anträge für das Programm können ab sofort bei der Bezirksregierung in Arnsberg gestellt werden.

Die Stadt Remscheid ist Mitglied im landesweiten Netzwerk ALTBAUNEU, das zu Themen rund um die energetische Gebäudesanierung informiert. Es wird vom NRW-Wirtschaftsministerium unterstützt und durch die EnergieAgentur.NRW koordiniert.

Kontakt Bewilligungsbehörde

Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 – Bergbau und Energie in NRW,
Postfach 10 25 45, 44025 Dortmund, Telefon: 0211 837-1927 (NRW Direkt)

Übersicht über das Förderprogramm

[Förderinstrumente für die Energiewende | Bezirksregierung Arnsberg \(nrw.de\)](https://www.bezirksregierung-arnsberg.nrw.de/energie/foerderung/uebersicht-ueber-das-foerderprogramm)
